



Stadt Bayreuth, Postfach 10 10 52, 95410 Bayreuth

**Referat für Familie, Schulen und
Soziales sowie Meldewesen**

An die
Eltern der Bayreuther
Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder

Rathaus II
Dr.-Franz-Str. 6

Zimmer-Nr.: [REDACTED]
95445 Bayreuth

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag
Mittwoch zusätzlich

08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Bayreuth,
05.04.2024

Anhebung der Elternbeiträge in den Bayreuther KiTas ab dem 01.09.2024

Liebe Eltern,

die Träger der Bayreuther Kindertageseinrichtungen haben in einer Versammlung am 12.03.2024 einheitlich eine Anhebung der Elternbeiträge zum 01.09.2024 beschlossen. Die Elternbeiträge wurden zuletzt zum 01.01.2024 angepasst. Die Erhöhung ist unumgänglich, um die teils erheblich gestiegenen Energie- und Personalkosten zu kompensieren.

Ab dem 01.09.2024 sind die folgenden Elternbeiträge festgesetzt:

monatlicher Elternbeitrag (abhängig von der Buchungszeit in Stunden)	Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, welche <u>keinen</u> Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, welche Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kindergartenkinder, welche <u>keinen</u> Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kindergartenkinder, welche Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Schulkinder im Hort oder Kindergarten
über 3 bis 4	236 €	136 €	180 €	80 €	180 €
über 4 bis 5	260 €	160 €	198 €	98 €	198 €
über 5 bis 6	284 €	184 €	216 €	116 €	216 €
über 6 bis 7	308 €	208 €	234 €	134 €	234 €
über 7 bis 8	332 €	232 €	252 €	152 €	252 €
über 8 bis 9	356 €	256 €	270 €	170 €	270 €
über 9 bis 10	380 €	280 €	288 €	188 €	288 €
über 10 Std.	404 €	304 €	306 €	206 €	306 €

Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit der Stadtverwaltung
Bayreuth finden Sie im Internet unter <http://www.kommunikation.bayreuth.de>

☎ (0921) 25-0

Telefax (0921) 25-1305

E-Mail: poststelle@stadt.bayreuth.de

Internet: www.bayreuth.de

St.-Nr.: 208/114/70229

Ust.-Id.-Nr.: DE 132367500

Bankverbindungen der Stadtkasse (Gläubiger-ID: DE231110000035348):

Sparkasse Bayreuth

IBAN: DE03 7735 0110 0009 0008 45

BIC: BYLADEM1SBT

HypoVereinsbank

IBAN: DE82 7732 0072 0000 8116 37

BIC: HYVEDEMM412

Postbank Nürnberg

IBAN: DE84 7601 0085 0007 9748 58

BIC: PBNKDEFF

Zusätzlich gelten für Einrichtungen, die für Kinder unter drei Jahren und für Hortkinder Kurzzeitbuchungen anbieten, die folgenden Elternbeiträge (laut BayKiBiG sind diese Kurzzeitbuchungen für „reguläre“ Kindergartenkinder nicht möglich):

monatlicher Elternbeitrag (abhängig von der Buchungszeit in Stunden)	Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, welche <u>keinen</u> Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kinder unter 3 in Kinderkrippen, welche Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Schulkinder im Hort oder Kindergarten
über 1 bis 2	188 €	88 €	144 €
über 2 bis 3	212 €	112 €	162 €

Es werden folgende **Geschwisterermäßigungen** gewährt, wenn mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine Einrichtung besuchen:

Ermäßigung für das **zweite** Kind: **20 €**
 Ermäßigung für das **dritte** Kind: **50 €**

Die **Verpflegung** der Kinder wird zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Weitere Zusatzkosten regelt der jeweilige Betreuungsvertrag.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bayreuth übernimmt als Förderleistung nach dem SGB VIII die Betreuungsentgelte ganz oder teilweise, wenn das Familieneinkommen die vorgeschriebenen Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Auskünfte hierzu erteilt das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Die Erhebung der Gebühren erfolgt über einen Zeitraum von **12 Monaten**, d.h. auch im Monat August, in dem die Einrichtungen in der Regel für wenige Wochen geschlossen bleiben, ist zur Deckung der Grundkosten der Elternbeitrag zu entrichten.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass unter bestimmten Voraussetzungen für Sie die Möglichkeit besteht bis zu 100,00 € Bayerisches Krippengeld zu beantragen. Zuständiger Ansprechpartner hierfür ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales

Für weitere Fragen steht Ihnen das Jugendamt gerne zur Verfügung.

→

Bayreuth, 05.04.2024

Im Auftrag der Träger der Bayreuther Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhäuser, Kinderhorte